

VA Rabenstein stellt dar, dass für den Bereich Upjever (Schmacherstraße / Edertstraße) eine Tempo-30-Zone mit gleichzeitiger Einbahnstraßenregelungen besteht. Die Erforderlichkeit der Einbahnstraßenregelung wird aufgrund der vorhandenen Verkehrsverhältnisse in Frage gestellt. Die Verwaltung wird daher untersuchen, ob diese aufgehoben werden kann. Über das Ergebnis wird berichtet.